KAMMER 3/11 AKTUELL
FRANKFURT AM MAIN

Mitteilung der
Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main

„Was tut eigentlich die Kammer...?“ S. 14

Mitarbeiter im Justizprüfungsamt gesucht. S. 17

Aus dem Inhalt

In eigener Sache	S. 2
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 18
Ausbildung	S. 20
Mitteilungen	S. 24
Rezensionen	S. 25
Veranstaltungen	S. 26
Fortbildung	S. 27
Personalia	S. 31

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2011

am 05. November 2011, 09:30 Uhr

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

Die Einladung und die Tagesordnung für die
Ordentliche Kammerversammlung 2011
finden Sie auf Seite 3 in diesem Heft

Als weitere Unterlage für die Kammerversammlung
finden Sie ab Seite 6 in diesem Heft den
Kassenbericht 2010

Ab Seite 11 in diesem Heft finden Sie
den vom Vorstand vorgeschlagenen
Haushaltsplan 2012

Zur weiteren Vorbereitung der Kammerversammlung
Können Sie den
Tätigkeitsbericht 2010
der Kammer auf der Website der Kammer
(www.rechtsanwaltskammer-ffm.de)
unter Über uns/Tätigkeitsbericht nachlesen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat es sich zur Aufgabe gemacht, die jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in die Anwaltschaft zu integrieren. Mit der Vereidigung, die durch die Rechtsanwaltskammer in einer besonderen Feierstunde durch die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer vorgenommen wird, werden sie mit den Pflichten und

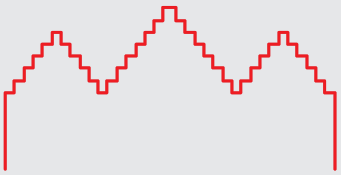

IN EIGENER SACHE

Rechten des Anwaltes sowie mit den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer bekannt gemacht. Es werden den jungen Kolleginnen und Kollegen auch die Dienste nahe gebracht, die die Kammer zu bieten hat einschließlich der Hilfeleistung bei gebührenrechtlichen Fragestellungen. Bei der Vereidigung werden Ihnen auch die Dienste der Anwaltsvereine durch Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Durch den jeweils für die im letzten Jahr zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte statt findenden „Neujahrempfang“ wird ihnen der Kontakt mit dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer und den jungen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht. Dabei wird Ihnen nochmals die Arbeit der Rechtsanwaltskammer vorgestellt und auch die Tätigkeit der Anwaltsvereine dargestellt, damit sie sich umfassend informieren können. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nimmt nunmehr auf Grund des Kontaktes mit ihren befreundeten ausländischen Rechtsanwaltskammern ein neues Projekt für junge Anwälte in Angriff. Sie möchte junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte langsam in die Kammerarbeit einbinden und diesen für ihre Arbeit eine besondere Plattform einrichten. In Anlehnung an die Wahl der Satzungsversammlung soll eine Kandidatenliste für Anwältinnen und Anwälte, die nicht älter als 45 Jahre sind, aus dem Kammerbereich erstellt und im kommenden Jahr eine entsprechende Wahl durchgeführt werden. Der Vorsitzende oder ein Vertreter des noch zu gründenden Gremiums soll berechtigt sein an den Vorstandssitzungen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Des Weiteren ist geplant, den jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ein besonderes Budget zukommen zulassen, sodass sie eigene Veranstaltungen oder Veranstaltungen gemeinsam mit dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main planen können. Das Gremium der jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wird dadurch die Möglichkeit bekommen, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer eigene Projekte vorzuschlagen, die für die Weiterbildung bzw. Mandatsgewinnung und die Kommunikation zwischen den Anwältinnen und Anwälten von Bedeutung sind.

Ganz besonders möchte ich sie auf die am 05.11.2011 im Haus am Dom stattfindende Kammerversammlung hinweisen und um regen Besuch bitten. Die Kammerversammlung ist das demokratische Gremium der Anwaltschaft, in dem jede Kollegin und jeder Kollege seine Ansichten öffentlich vortragen kann und mit der anwesenden Kollegenschaft in eine Diskussion eintreten kann. Kommen Sie deswegen bitte zahlreich zur Kammerversammlung, nehmen Sie Ihre Rechte wahr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

(Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon)
Präsident

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2011

Samstag, 05. November 2011, 09:30 Uhr

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

T a g e s o r d n u n g

1. **Ehrung von Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums**
2. **Bericht des Präsidenten**
3. **Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer**
4. **Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2010**
   Genehmigung des Kassenberichtes für das Geschäftsjahr 2010
   gemäß Anhang I auf S. 6 in diesem Heft
5. **Entlastung des Vorstandes**
6. **Zulassungs- und Prüfungsgebühren für Auszubildende**
   Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung vor:
   Von der Erhebung von Zulassungs- und Prüfungsgebühren für Auszubildende wird im Jahre 2012 abgesehen.
7. **Beitragsordnung und Haushaltsplan 2012**

   A. Beitragsordnung 2012
   Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung die **Beitragsordnung** für 2012 gemäß Anhang II auf Seite 10 in diesem Heft mit folgenden Änderungen vor:

   a. Erhöhung des Jahresbeitrages von 225,- € auf 260,- €
   b. Senkung der Mahngebühr von 10 % auf 5 %
   c. Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages für Fachanwaltsanträge von 256,- € auf 350,- €.

   B. Haushaltsplan 2012
   Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Ansätze im **Haushaltsplan** 2012 gemäß Vorschlag des Vorstandes im Anhang III auf S. X in diesem Heft.

   Beschlussfassung:

   7.A Beschlussfassung über die **Beitragsordnung** 2012
   7.B Beschlussfassung über den **Haushaltsplan** 2012
8. **Wahl der Rechnungsprüfer**
9. **Wahlen zum Vorstand**

   a) Turnusmäßige Neuwahlen stehen an für die Kollegen:

   LG-Bezirk Darmstadt
   Dr. Wulf Albach
   Dr. Tilman Körner
   Franz-Josef Seidler
   Dr. Helmut Trautmann
   Dr. Matthias Conradi

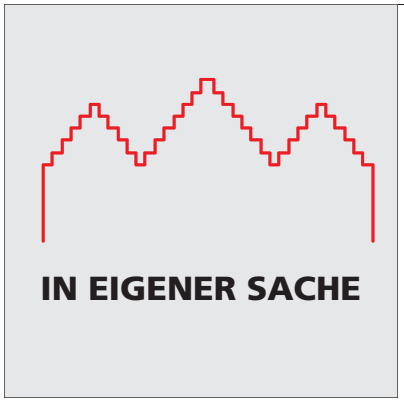

LG Bezirk Frankfurt
Dr. Dr. Petra Albrecht
Peter Ellefret
Walther Grundstein
Hans Christian Hauck
Eckart Hild
Jost Nüßlein *(am 21.11.2009 für zwei Jahre gewählt)*
Dr. Dietrich Rethorn
Frank G. Siebicke
Dr. Jens-Arne Thömel
Axel Weber
Dr. Michael Weigel
Dr. Corrado Wohlwend *(am 21.11.2009 für zwei Jahre gewählt)*

LG-Bezirk Limburg
Franz Giebeler

b) Ersatzwahl zum Vorstand
Für den Landgerichtsbezirk Gießen ist eine Ersatzwahl aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds erforderlich:

Rechtsanwalt Peter Gefeller hat gem. § 69 II BRAO sein Amt niedergelegt.
Gemäß § 69 III ist ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit bis einschließlich 2013 zu wählen.

Gemäß III Ziff. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (JMBl. 1994 Seite 478 ff.) sind Wahlvorschläge für die Wahl/Ersatzwahl getrennt nach Landgerichtsbezirken bis spätestens 2 Wochen vor der Kammerversammlung, also bis zum

21.10.2011, 24.00 Uhr

schriftlich bei der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main,
einzureichen.

10. Überprüfbare und sanktionierbare Fortbildungspflicht für alle Rechtsanwälte?
(RA Dr. Michael Griem und RA Prof. Dr. Lutz Eiding)

11. Verschiedenes

Alle Kammermitglieder werden um rege Beteiligung gebeten.

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon
Präsident

IN EIGENER SACHE

Vorwort des Schatzmeisters zum Kassenbericht 2010

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2010 ist insgesamt erfreulich. Wir haben bis auf eine Abweichung von rund 36.000,00, was 0,83 % entspricht, die geplanten Einnahmen erzielt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen um rund 240.000,00 unter den geplanten Ausgaben. Dies führte dazu, dass sich die geplante Entnahme aus den Rücklagen um etwa 204.000,00 auf rund 135.000,00 reduziert hat.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 sind die Einnahmen nur um etwa 1 % gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am weiterhin festzustellenden Rückgang des Mitgliederzuwachses und daran, dass die Verwaltungskostenbeiträge für Fachanwaltsanträge rückläufig sind, weil sie nur beim erstmaligen Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung anfallen.

Die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2010 lagen um etwas mehr als 5 % unter den im Haushaltsplan geplanten Ausgaben. Bei den die Ausgabenseite des Haushalts maßgeblich prägenden Personalkosten fielen fast exakt die geplanten Ausgaben an. Im Übrigen konnten bei praktisch allen relevanten Haushaltspositionen Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung erreicht werden. Ausnahmen mit allerdings geringen Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis haben sich nur bei den Kosten für Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz und bei den Kosten der Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben. Insgesamt lagen die Ausgaben des Jahres 2010 um weniger als 1 % über den Ausgaben des Jahres 2009.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2010 deutlich besser als geplant abgeschlossen werden konnte, besteht weiterhin die Situation, dass die weit überwiegend durch den seit vielen Jahren unveränderten Mitgliedsbeitrag finanzierten Einnahmen die Ausgaben nicht mehr abdecken. In den vergangenen zwei Jahrzehnten konnten die moderat aber stetig steigenden Ausgaben durch Mitgliederzuwachs und damit jeweils höhere Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen kompensiert werden. Seit einigen Jahren ist dies nicht mehr der Fall und es ist nicht davon auszugehen, dass sich hieran kurz- oder mittelfristig etwas ändern wird.

Frankfurt am Main, im September 2011

Dr. M. Griem

Anhang I zur Tagesordnung

Kassenbericht 2010

I. Einnahmen

		Soll 2010 Euro	Ist 2010 Euro	Differenz Euro	Differenz in % vom Soll
1.	Mitgliedsbeiträge	3.847.500,00	3.837.163,01	- 10.336,99	- 0,27
2.	Zulassungsgebühren	156.300,00	133.930,00	- 22.370,00	- 14,31
3.	Gebühren für Vertreterbestellungen	2.000,00	1.337,50	- 662,50	- 33,13
4.	Zwangsgelder und Geldbußen	85.000,00	90.793,13	+ 5.793,13	+ 6,82
5.	Abmahnungsgebühren nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz	900,00	525,00	- 375,00	- 41,67
6.	Vermögenserträge	35.000,00	49.580,92	+ 14.580,92	+ 41,66
7.	Berufsausbildung	26.500,00	21.255,42	- 5.244,58	- 19,79
8.	Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	89.000,00	66.528,00	- 22.472,00	- 25,25
9.	Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt	13.000,00	14.820,00	+ 1.820,00	+ 14,00
10.	Schiedsgericht	1.000,00	4.128,00	+ 3.128,00	+ 312,80
11.	Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	1.000,00	0,00	- 1.000,00	- 100,00
12.	Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	1.000,00	0,00	- 1.000,00	- 100,00
13.	Zahlungen von Notarkammer	14.000,00	3.984,95	- 10.015,05	- 71,54
14.	Zahlungen von Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	19.000,00	19.739,71	+ 739,71	+ 3,89
15.	Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00		
16.	Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge	2.250,00	15.075,00	+ 12.825,00	+ 570,00
17.	Sonstige Einnahmen	3.000,00	1.922,47	- 1.077,53	- 35,92
	Zwischensumme Einnahmen	4.296.450,00	4.260.783,11	- 35.666,89	- 0,83
	Entnahme aus den Rücklagen	339.050,00	134.952,52	- 204.097,48	- 60,20
	Summe Einnahmen	4.635.500,00	4.395.735,63	- 239.764,37	- 5,17

II. Ausgaben

	Soll 2010 Euro	Ist 2010 Euro	Differenz Euro	Differenz in % vom Soll
1. Unterstützungen	10.000,00	3.067,80	- 6.932,20	- 69,32
2. Sterbegeldunterstützungen	10.000,00	2.500,00	- 7.500,00	- 75,00
3. Personalkosten				
a) Gehälter	1.415.000,00	1.422.943,85	+ 7.943,85	+ 0,56
b) Sozialabgaben	320.000,00	355.059,34	+ 35.059,34	+ 10,96
c) sonstige soziale Aufwendungen	72.000,00	59.560,14	- 12.439,86	- 17,28
d) Aushilfslöhne	20.000,00	3.865,32	- 16.134,68	- 80,67
e) Mitarbeiterfortbildung	5.000,00	177,14	- 4.822,86	- 96,46
	1.832.000,00	1.841.605,79	+ 9.605,79	+ 0,52
4. Büroraumkosten	523.000,00	514.261,62	- 8.738,38	- 1,67
5. Versicherungen	15.000,00	14.819,46	- 180,54	- 1,20
6. Beiträge				
a) Bundesrechtsanwaltskammer	530.100,00	529.480,00	- 620,00	- 0,12
b) Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit und Schlichtungsstelle	94.050,00	93.940,00	- 110,00	- 012
c) Sonstige Beiträge	25.850,00	24.042,45	- 1.807,55	- 6,99
	650.000,00	647.462,45	- 2.537,55	- 0,39
7. Kosten des Anwaltsgerichts	14.500,00	8.499,82	- 6.000,18	- 41,38
8. Schiedsgericht	1.000,00	0,00	- 1.000,00	- 100,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz	5.000,00	18.097,62	+ 13.097,62	+ 261,95
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	1.000,00	0,00	- 1.000,00	- 100,00
11. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	1.000,00	0,00	- 1.000,00	- 100,00
12. Berufsausbildungskosten				
a) Vergütung der Fachlehrer	30.100,00	35.154,00	+ 5.054,00	+ 16,79
b) Vergütung der Prüfer	53.500,00	41.103,48	- 12.396,52	- 23,17
c) Ausbildungsberater	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00
d) Berufsbildungsausschuss	1.000,00	449,75	- 550,25	- 55,03
e) Aufgabenausschuss	8.300,00	8.529,40	+ 229,40	+ 2,76
f) Raummieten	8.000,00	4.333,35	- 3.666,65	- 45,83
g) Druckkosten/Sonstige Kosten	8.000,00	7.851,68	- 148,32	- 1,85
h) Gütestelle Ausbildung	200,00	189,00	- 11,00	- 5,50
i) Kurs Reno-Fachangestellte	3.200,00	832,40	- 2.367,60	- 73,99
j) Übergabe Prüfungszeugnisse, Reno-Feier	2.000,00	1.159,28	- 840,72	- 42,04
k) Ausbildungsplatzentwicklung	36.100,00	13.315,46	- 22.784,54	- 63,12
153.900,00	116.417,80	- 37.482,20	- 24,35	
13. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt	12.000,00	10.501,13	- 1.498,87	- 12,49

	Soll 2010 Euro	Ist 2010 Euro	Differenz Euro	Differenz in % vom Soll
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführer, Ausschüsse und Kammerversammlung				
a) Tagungskosten	26.000,00	19.627,13	- 6.372,87	- 24,51
b) Aufwandsentschädigung	205.000,00	144.991,70	- 60.008,30	- 29,27
c) Pauschalierter Auslagenersatz	49.000,00	42.418,33	- 6.581,67	- 13,43
d) Kammerversammlung	10.000,00	1.118,65	- 8.881,35	- 88,81
	290.000,00	208.155,81	- 81.844,19	- 28,22
15. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge	31.100,00	38.922,68	+ 7.822,68	+ 25,15
16. Kosten EDV	55.000,00	51.417,27	- 3.582,73	- 6,51
17. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügestelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	64.000,00	53.355,56	- 10.644,44	- 16,63
18. Sachliche Verwaltungsausgaben				
a) Porto	55.000,00	49.735,52	- 5.264,48	- 9,57
b) Telefon	45.000,00	43.189,79	- 1.810,21	- 4,02
c) Bürobedarf	20.000,00	18.518,84	- 1.481,16	- 7,41
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	9.000,00	5.542,84	3.457,16	- 38,41
e) Anschaffung Inventar	60.000,00	77.966,18	+17.966,18	+ 29,94
f) Zeitschriften, Bücher	14.000,00	13.815,90	- 184,10	- 1,32
g) Pers.-Akten / Aktenlagerung / Archivierung	17.000,00	1.580,59	- 15.419,41	- 90,70
h) Betriebliche Bewirtung	14.000,00	9.286,47	- 4.713,53	- 33,67
	234.000,00	219.636,13	- 14.363,87	- 6,14
19. Abwicklervergütungen	70.000,00	54.571,14	- 15.428,86	- 22,04
20. Juristenausbildung				
a) Anwaltslehrgänge	167.000,00	143.679,99	- 23.320,01	-13,96
b) Klausurenerstellung	24.000,00	12.047,90	- 11.952,10	- 49,80
c) Universitäre Juristenausbildung	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
	291.000,00	255.727,89	- 35.272,11	-12,12
21. Information u. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit				
a) Öffentlichkeitsarbeit	105.000,00	74.620,54	-30.379,46	- 28,93
b) Anwaltsauskunftssystem, Telefonbuchanzeigen	0,00	1.729,07	+ 1.729,07	
c) Kammer Aktuell	140.000,00	125.400,39	- 14.599,61	- 10,43
d) Empfang neu zugelassener Rechtsanwälte	7.000,00	6.354,71	- 645,29	- 9,22
e) Kommunikation mit ausl. Anwaltsorganisationen	46.000,00	56.795,87	+ 10.795,87	+ 23,47
	298.000,00	264.900,58	- 33.099,42	- 11,11
22. Satzungsversammlung	40.000,00	44.243,78	+ 4.243,78	+ 10,61
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	22.000,00	21.712,65	- 287,35	- 1,31

	Soll 2010 Euro	Ist 2010 Euro	Differenz Euro	Differenz in % vom Soll
24. Sonstige Kosten	12.000,00	5.858,65	- 6.141,35	- 51,18
Summe Ausgaben	4.635.500,00	4.395.735,63	- 239.764,37	- 5,17

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Anwaltsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands und der Geschäftsführung), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

III. Zusammenfassung

	Ist 2010 Euro	Vorjahr Ist 2009 Euro
Einnahmen 2010 (vor Entnahme aus Rücklagen)	4.260.783,11	4.204.424,92
Ausgaben 2010	4.395.735,63	4.375.300,48
Vermögensminderung / Entnahme aus den Rücklagen	- 134.952,52	- 170.875,56
Rücklagen zum 01.01.2010	3.030.297,30	3.201.172,86
Entnahme aus den Rücklagen	- 134.952,52	- 170.875,56
Rücklagen zum 31.12.2010	2.895.344,78	3.030.297,30

Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember 2010:
Euro

Anteile DATEV eG	766,94
Tagesgeld Commerzbank	858.165,28
Festgeld Deutsche Bank	1.575.087,43
Kasse	1.029,01
Postbank-Girokonto	160.271,36
Postbank Cashkonto	100.219,06
Commerzbank Girokonto.	136.378,43
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	4.437,48
Deutsche Bank Girokonto	64.031,39
Kaution Parkschranke	2.000,00
Durchlaufende Posten	0,00
Forderungen	0,00
Fremdgeld Begabtenförderung	./.2.514,60
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./.4.527,00
	2.895.344,78

Die im vorjährigen Anlagennachweis mit Euro 100.775,00 (Börsenkurs) verzeichneten Wertpapiere (öffent-liche Pfandbriefe) wurden im Berichtsjahr zu Euro 100.000,00 eingelöst.

Anhang II zur Tagesordnung

Beitragsordnung 2012

a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 260,00 € und ist bis spätestens 30. April 2012 zu zahlen. Wird der Beitrag nicht bis zum 30. April 2012 gezahlt, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 % des fälligen Beitrages erhoben. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 € pro Monat. Für Mitglieder, die erstmals beitragspflichtig werden, entfällt im laufenden Geschäftsjahr die Mahngebühr.

b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, die ausgeschiedenen bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt.

c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Billigkeitsgründe liegen insbesondere vor, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. September 2012 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen.

d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 € als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.

e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 € als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.

f) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 €,
Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 €,
Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds 160,00 €,
Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft 500,00 €,
Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft 250,00 €,
Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft 150,00 €,
Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 €,
Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer
RA-Gesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 €,
Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 €.

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dr. Dr. Simon
Präsident

Anhang III zur Tagesordnung

Haushaltsplan 2012

I. Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	4.576.000,00 €
2.	Zulassungsgebühren	136.500,00 €
3.	Gebühren für Vertreterbestellungen	2.000,00 €
4.	Zwangsgelder und Geldbußen	85.000,00 €
5.	Abmahnungen nach dem RDG	900,00 €
6.	Vermögenserträge	20.000,00 €
7.	Berufsausbildung	21.000,00 €
8.	Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	87.500,00 €
9.	Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt	0,00 €
10.	Schiedsgericht	1.000,00 €
11.	Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	0,00 €
12.	Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt	100,00 €
13.	Zahlungen Notarkammer	8.800,00 €
14.	Zahlungen Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	22.500,00 €
15.	Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00 €
16.	Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate	3.000,00 €
17.	Sonstige Einnahmen	3.000,00 €
	Summe Einnahmen	**4.967.300,00 €**

II. Ausgaben

1.	Unterstützungen	10.000,00 €	
2.	Sterbegeldunterstützung	10.000,00 €	
3.	Personalkosten		
a)	Gehälter	1.518.000,00 €	
b)	gesetzliche Sozialabgaben	359.000,00 €	
c)	sonstige soziale Aufwendungen	77.000,00 €	
d)	Aushilfslöhne	5.000,00 €	
e)	Mitarbeiterfortbildung	19.000,00 €	1.978.000,00 €
	Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume)		425.000,00 €
5.	Versicherungen		16.000,00 €
6.	Beiträge		
a)	Bundesrechtsanwaltskammer	581.000,00 €	
	Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit	44.000,00 €	
	Sonderumlage Schlichtungsstelle	71.000,00 €	
b)	Sonstige Beiträge	26.000,00 €	722.000,00 €
7.	Kosten des Anwaltsgerichts/ Anwaltsgerichtshofs		11.000,00 €
8.	Schiedsgericht		1.000,00 €
9.	Abmahnungen nach dem RDG		20.000,00 €
10.	Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		100,00 €
11.	Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		100,00 €
12.	Berufsausbildungskosten		
a)	Vergütung der Fachlehrer	27.300,00 €	
b)	Vergütung der Prüfer	50.000,00 €	
c)	Ausbildungsberater	3.500,00 €	
d)	Berufsbildungsausschuss	1.000,00 €	
e)	Aufgabenausschuss	8.300,00 €	
f)	Raummieten	5.000,00 €	
g)	Druckkosten/sonstige Kosten	4.500,00 €	
h)	Gütestelle Ausbildung	900,00 €	
i)	Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien	2.000,00 €	
j)	Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/ Ausbildungsplatzentwicklung	36.000,00 €	138.500,00 €
13.	Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		12.000,00 €

14.	Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a)	Tagungskosten	40.500,00 €	
b)	Aufwandsentschädigung	192.000,00 €	
c)	Pauschalierter Auslagenersatz	46.000,00 €	278.500,00 €
15.	Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge		31.600,00 €
16.	Kosten EDV		96.000,00 €
17.	Kosten Finanzabteilung		58.000,00 €
18.	Sachliche Verwaltungsausgaben		
a)	Porto	55.000,00 €	
b)	Telefon	57.000,00 €	
c)	Bürobedarf	20.000,00 €	
d)	Druck- und Veröffentlichungskosten	8.000,00 €	
e)	Anschaffung Inventar	15.000,00 €	
f)	Zeitschriften, Bücher	10.000,00 €	
g)	Personalakten/Aktenlagerung- und Archivierung	7.000,00 €	
h)	Digitalisierung	43.000,00 €	
i)	Betriebliche Bewirtung	10.000,00 €	
j)	Kammerversammlung	10.000,00 €	235.000,00 €
19.	Abwicklervergütungen		70.000,00 €
20.	Juristenausbildung		
a)	Anwaltslehrgänge	167.000,00 €	
b)	Klausurenerstellung	31.000,00 €	
c)	Universitäre Juristenausbildung	100.000,00 €	298.000,00 €
21.	Information und Kommunikation		
a)	Öffentlichkeitsarbeit/Medien	14.700,00 €	
b)	Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	221.000,00 €	
c)	Internationale Kommunikation	117.000,00 €	352.700,00 €
22.	Satzungsversammlung Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder		25.000,00 €
23.	Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		18.000,00 €
24.	Sonstige Kosten		20.000,00 €
25.	Zuführung zu den Rücklagen		140.800,00 €
	Summe Ausgaben		**4.967.300,00 €**

Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7. und 14., die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

IN EIGENER SACHE

Institut für Kammerrecht e.V

Das IFK-Institut für Kammerrecht e.V. hat in einer aktuellen Stellungnahme vom 5.8.2011 eine Analyse zum aktuellen Meinungsstand zur notwendigen demokratischen Legitimation von Berufskammern veröffentlicht. Den Beitrag unter dem Titel „Die funktionale Selbstverwaltung im Spiegel der Kommentierungen des Grundgesetzes“ von Karolin Heyne finden Sie auf der Website des Instituts.

Einladung zu commercial bridges – Besuch von Kolleginnen und Kollegen aus Barcelona

Anfang des vorigen Jahres hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. mit dem Colegio de Abogados de Barcelona - also der Rechtsanwaltskammer Barcelona - einen Freundschaftsvertrag geschlossen, der auch die Teilnahme der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am von der Kammer Barcelona bereits weltweit gepflegten Programm der "commercial bridges" vorsieht. Dieses Programm soll interessierten deutschen Kolleginnen und Kollegen Einblicke in die rechtlichen und sonstigen Bedingungen einer wirtschaftlichen Betätigung in Barcelona bzw. Spanien und die Knüpfung von Kontakten mit dort tätigen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen. Entsprechendes gilt umgekehrt für interessierte spanische Kolleginnen und Kollegen.

Nachdem einige deutsche Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Herbst im Rahmen dieses Programmes in Barcelona waren, ist für den 6. und 7. Oktober diesen Jahres ein Besuch interessierter spanischer Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt geplant.
Am Vormittag des **6. Oktober 2011** werden wir die Kolleginnen und Kollegen in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. empfangen und anschließend gemeinsam zu Mittag essen. Nachmittags steht dann ein Besuch bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf dem Programm. Es wäre schön, wenn zahlreiche deutsche Kolleginnen und Kollegen an diesem Empfang und / oder dem Mittagessen (Selbstzahlung) und / oder dem Besuch der EZB teilnehmen würden. Sicherlich ergeben sich hier gute Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen.

Bei Interesse fordern Sie bitte unter zeiss@rak-ffm.de ein Anmeldeformular an.

Was tut eigentlich die Kammer…?
Außergerichtliche Streitbeilegung durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.

Vielfach lassen sich streitige Auseinandersetzungen im Rahmen einer Schlichtung einvernehmlich lösen. Oftmals ist ein solches Verfahren nicht nur schneller und preiswerter als ein Gerichtsprozess, sondern belastet auch die weitere Zusammenarbeit der Beteiligten weniger. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. bietet nicht nur Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren bei Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten[1] (dazu unten I), zwischen Rechtsanwälten untereinander (dazu unten II) und zwischen Rechtsanwälten und ihren Auszubildenden (dazu unten III), sondern darüber hinaus auch Schlichtungen für sonstige Konflikte (dazu unten IV und V). Kennzeichnend für all diese Verfahren ist, dass eine Lösung nur einvernehmlich erfolgen kann. Anders ist dies beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer, welches einen für die Beteiligten verbindlichen Schiedsspruch erlassen kann (dazu unten VI).

Abbildung: Dr. Zastrow

I. Vermittlung und Schlichtung bei Streitigkeiten mit Mandanten

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammer gehört es, bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten – seien dies Privatpersonen oder Unternehmen - zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff.3

[1] *Gemeint sind stets Frauen und Männer*

BRAO). Beantragt die Mandantschaft ein Vermittlungsverfahren, so wird dieses eingeleitet, ohne dass es der Zustimmung des betroffenen Rechtsanwaltes bedarf (§ 73 Abs. 5 BRAO). Ein Vermittlungsverfahren erfolgt grundsätzlich schriftlich ohne Verhandlungstermin. Der betreffende Kollege wird zunächst um Stellungnahme gebeten. In Auseinandersetzungen über die anwaltlichen Gebühren bittet die Rechtsanwaltskammer den betroffenen Kollegen um Mitteilung, ob er zu einem Entgegenkommen bereit ist. Außerdem besteht im Vorstand der Rechtsanwaltskammer eine Schlichtungsabteilung, die bei Streitigkeiten wegen anwaltlicher Gebühren und bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Mandatsbearbeitung in geeigneten Fällen einen Schlichtungsvorschlag unterbreitet. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um Ansprüche von maximal 15.000 Euro handelt. Einen Verhandlungstermin führt die Schlichtungsabteilung in der Regel nicht durch. Alternativ kann auch ein Schlichtungsverfahren über die bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtete Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft durchgeführt werden, wobei auch hier die 15.000-Euro-Grenze gilt.

Diese Vermittlungs- und Schlichtungsverfahren sind kostenlos. Weitere Informationen sind unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de - Mitglieder – Außergerichtliche Streitschlichtung – Vermittlung nach § 73 BRAO bzw. unter www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de erhältlich.

II. Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Kollegen

Nach § 73 Abs.2 Ziff.2 BRAO obliegt es der Rechtsanwaltskammer auch, bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu vermitteln. Das Vermittlungsverfahren erfolgt in diesen Fällen regelmäßig schriftlich. Bei komplexeren Sachverhalten und insbesondere bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Verlassen einer Sozietät oder Bürogemeinschaft kann allerdings ein gemeinsames persönliches Gespräch unter Beteiligung eines Mitgliedes des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer angezeigt sein. Das Prozedere wird hier nach den Umständen des Einzelfalles bestimmt; insoweit gibt es weder eine spezielle Vorstandsabteilung noch ein institutionalisiertes Verfahren. Auch diese Vermittlung ist kostenlos.

III. Schlichtungsausschuss für Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 111 Abs.2 ArbGG muss bei Streitigkeiten aus bestehenden Berufsausbildungsverhältnissen vor Erhebung einer Klage beim Arbeitsgericht zunächst der Schlichtungsausschuss angerufen werden, sofern die zuständige Stelle einen solchen eingerichtet hat. Bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. als nach § 71 Abs.4 BBiG zuständiger Stelle besteht ein entsprechender Schlichtungsausschuss, dem je ein Vertreter der Rechtsanwälte als Arbeitgeber und ein Vertreter der Arbeitnehmerseite angehören. Es findet ein Verhandlungstermin statt. Das Verfahren ist gebührenfrei. Nähere Informationen erteilt die Ausbildungsabteilung.

IV. Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten

Die von der IHK Frankfurt a.M. und der RAK Frankfurt a.M. gegründete Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten ist für Auseinandersetzungen zuständig, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit der Beteiligten ergeben, außerdem für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, die eine gewerblich tätige Gesellschaft betreffen.

Grundlage für die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens kann eine zwischen den Parteien vereinbarte Schlichtungsklausel sein, wobei die Durchführung eines entsprechenden Schlichtungsverfahrens auch noch vereinbart werden kann, wenn der Streit bereits ausgebrochen ist.

Das Verfahren wird im Regelfall durch einen Einzelschlichter durchgeführt, auf den sich beide Parteien einigen oder der auf Antrag der Parteien von der Schlichtungsstelle benannt wird. Der Schlichter muss Volljurist sein und sollte sich in der jeweiligen Branche gut auskennen. Auf Antrag der Parteien ist auch eine Schlichtung durch drei Schlichter möglich. An Kosten fallen eine auch vom Streitwert abhängige Gebühr der Schlichtungsstelle sowie streitwertabhängige Stundensätze der Schlichter an.

Die Schlichtungsordnung (auch in Englisch) sowie eine Musterschlichtungsklausel können im Internet unter www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/streitbeilegung - Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten oder unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de - Mitglieder - Außergerichtliche Streitschlichtung – Kaufmännische Streitschlichtung abgerufen werden.

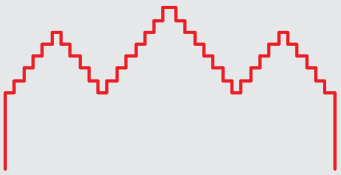

IN EIGENER SACHE

V. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.

In bestimmten nachbarrechtlichen Streitigkeiten und bei Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre muss in Hessen vor Klageerhebung zunächst bei einer anerkannten Gütestelle eine Streitbeilegung im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens versucht werden (§ 15 a EGZPO i.V.m. dem Hessischen Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung). Die Rechtsanwaltskammer unterhält eine entsprechende anerkannte Gütestelle. Dort können bei beiderseitigem Einverständnis auch Schlichtungsverfahren in sonstigen Streitigkeiten durchgeführt werden.

Als Schlichter sind über 350 Kollegen aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. tätig; die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Antragsgegners. Sofern der Schlichter nicht vom Antragsteller bzw. den Beteiligten bestimmt wird, wählt die Geschäftsstelle eine Schlichtungsperson nach einem Rotationssystem aus. Die Homepage der Rechtsanwaltskammer gibt unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de - Schlichter finden Auskunft darüber, welche Schlichter in welchen Amtsgerichtsbezirken zur Verfügung stehen. Die nicht öffentliche Schlichtungsverhandlung findet in der Regel in den Kanzleiräumen des Schlichters statt. Kommt es zu einem Vergleich, erhalten die Beteiligten auf Wunsch eine vollstreckbare Ausfertigung und können daraus – wie aus einem gerichtlichen Urteil – vollstrecken.

An Kosten fallen die Gebühren für den Schlichter in Höhe einer Gerichtsgebühr nach Streitwert, mindestens jedoch 100 Euro, zzgl. Ladungskosten und Umsatzsteuer an.

Weitere Informationen einschließlich der Schlichtungsordnung finden sich unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de - Mitglieder – Außergerichtliche Streitschlichtung – Gütestelle.

VI. Ständiges Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer

Außerdem hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. ein Ständiges Schiedsgericht eingerichtet. Voraussetzung für die Anrufung des Ständigen Schiedsgerichtes ist, dass sich die Parteien diesem unterwerfen. Eine entsprechende Schiedsklausel ist unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de - Mitglieder – Außergerichtliche Streitschlichtung – Schiedsgericht abrufbar. Sofern im Rahmen des Schiedsverfahrens kein Schiedsvergleich geschlossen wird, erfolgt die Beilegung der Auseinandersetzung durch einen Schiedsspruch, der für die Parteien bindend ist.

Bei den Schiedsrichtern handelt es sich um Kollegen, die über nachgewiesene Erfahrungen im Schiedsgerichtsverfahren verfügen und ihre Tätigkeitsschwerpunkte im jeweils einschlägigen Bereich haben. Allerdings können die Parteien die Schiedsrichter auch selbst benennen. Das Ständige Schiedsgericht besteht aus je einer Kammer für Gesellschaftsrecht, für Handels- und Handelsvertreterrecht, für Bau- und Architektenrecht sowie für Auseinandersetzungen freiberuflicher Sozietäten und Partnerschaften. Das Ständige Schiedsgericht entscheidet nach Wahl der Parteien entweder durch eine mit drei Schiedsrichtern besetzte Kammer oder durch den Vorsitzenden der jeweiligen Kammer allein. Der Vorteil des Ständigen Schiedsgerichts besteht darin, dass es für den konkreten (Streit-) Fall nicht erst eingerichtet werden muss und der oder die Schiedsrichter sowie eine Schiedsordnung nicht erst zeitraubend bestimmt werden müssen. Die Besetzung der für einen Rechtsstreit zuständigen Kammer steht von vornherein fest und kann unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de - Mitglieder – Außergerichtliche Streitschlichtung - Schiedsgericht eingesehen werden. Das Verfahren regelt eine vorgegebene Satzung des Schiedsgerichts, die dort ebenfalls abgerufen werden kann. Die Parteien müssen anwaltlich vertreten sein. Eingeleitet wird das Verfahren durch eine schriftliche Klage. Auf Antrag kann das Ständige Schiedsgericht auch Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes anordnen. Vor Erlass des Schiedsspruchs findet grundsätzlich eine mündliche Verhandlung statt. Der Schiedsspruch kann vom zuständigen Oberlandesgericht für vollstreckbar erklärt werden (§ 1062 Abs.1 Ziff.4 ZPO).
Die Gebühren für die Schiedsrichter sind vom Streitwert abhängig.

Stellenausschreibung

Mitarbeit im Justizprüfungsamt

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und die Rechtsanwaltskammer Kassel haben im Jahr 2007 das Projekt „Anwaltlicher Klausurenersteller im Justizprüfungsamt“ gestartet. Mit der aktiven Mitarbeit eines Rechtsanwalts im Justizprüfungsamt soll die Ausrichtung der juristischen Ausbildung auf den Anwaltsberuf weiter verstärkt werden. Aufgrund der erfolgreichen Bilanz der Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz in den vergangenen Jahren soll das Projekt fortgeführt werden.

Wir suchen daher eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung zur Abordnung an das Justizprüfungsamt im Hessischen Ministerium der Justiz. Die Aufgabe wird darin bestehen, Anwaltsklausuren und Kurzaktenvorträge aus dem anwaltlichen Tätigkeitsbereich für die zweite juristische Prüfung zu erstellen.

Die Stelle auf drei Jahre befristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Einstellungstermin ist der 01. Januar 2012 oder später. Dienstort ist Wiesbaden.

Es wird vorausgesetzt, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber daneben weiter ihrem/seinem Beruf als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt nachgeht, um eine enge Anbindung zur anwaltlichen Berufspraxis sicherzustellen.

Wenn Sie

- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung sind,
- über vertiefte Kenntnisse des Zivilrechts verfügen,
- zwei mindestens befriedigende Staatsexamina vorweisen können,
- idealerweise bereits als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der juristischen Fakultät einer Hochschule tätig waren,
- über analytisches und konzeptionelles Denken verfügen,
- sich schriftlich und mündlich gut und präzise ausdrücken können,
- über sichere PC-Anwenderkenntnisse (Wort/Windows, Exel, Access, Powerpoint) verfügen

freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte richten Sie diese bis zum

15. Oktober 2011

an die

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
z. Hd. Frau Geschäftsführerin Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main

oder an die

Rechtsanwaltskammer Kassel
z. Hd. Frau Geschäftsführerin Morancho-Drastik
Karthäuserstraße 5 a, 34117 Kassel.

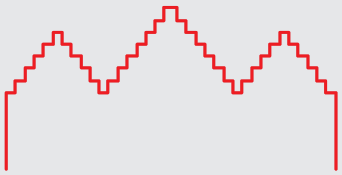

ZUR ANWALTLICHEN ARBEIT

Vorschussanspruch des Pflichtverteidigers

Art. 12 Abs 1 GG gebietet es, dem Pflichtverteidiger einen (angemessenen Vorschuss zu zahlen, wenn das Strafverfahren lange dauert, die höhere Pauschgebühr mit Sicherheit zu erwarten ist und es für den Verteidiger unzumutbar ist, die Festsetzung der endgültigen Pauschgebühr abzuwarten. (BVerfG v. 01.06.2011 – 1 BvR 3171/10)

Das Bundesverfassungsgericht hat der Verfassungsbeschwerde eines Rechtsanwaltes stattgegeben, mit der dieser sich gegen die Versagung eines Vorschusses in einer auf die zu erwartende Pauschgebühr für seine Tätigkeit als Pflichtverteidiger in einem Verfahren vor dem Amtsgericht gewandt hatte. Der Beschwerdeführer hatte vorgebracht, dass die Pflichtverteidigung so umfangreich war, dass sie fast die Hälfte seiner durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 50 Stunden, sowie erhebliche Teile seiner Freizeit an Wochenenden und Feiertagen beanspruchte.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte in einer Stellungnahme das Begehren des Beschwerdeführers für begründet gehalten. Dieser Auffassung war auch das Bundesverfassungsgericht. In Strafsachen besonderen Umfangs, die die Arbeitskraft des Pflichtverteidigers für längere Zeit ausschließlich oder fast ausschließlich in Anspruche nehmen, ohne dass er sich dieser Belastung entziehen könnte, gewinne die Höhe des Entgelts für den betroffenen Rechtsanwalt existenzielle Bedeutung, so das Gericht. Das Grundrecht auf freie Berufsausübung gebiete in besonders umfangreichen oder besonders schwierigen Verfahren, der Inanspruchnahme des Pflichtverteidigers Rechnung zu tragen und ihn entsprechend zu vergüten. Die Grenze der Zumutbarkeit müsse gewahrt bleiben, wenn der Anspruch des Pflichtverteidigers auf Auslagenerstattung im Interesse des Gemeinwohls an einer Einschränkung des Kostenrisikos begrenzt werde.

Anwaltsausweise

Anwaltsausweise, die im Dezember 2011 ihre Gültigkeit verlieren (31.12.2011) werden von Datev aufgrund vorhandener Datensätze und Bildern verlängert.
D.h. es werden diesen Mitgliedern bis Ende des Jahres neue Ausweise zugesandt. Ein neuer Antrag ist nicht nötig. Sollten Sie allerdings ein neues Foto wünschen, ist ein neuer Antrag nötig.

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit Ihres Ausweises.

Beschluss der 7. Sitzung der 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 1.4.2011 in Berlin

Die Satzungsversammlung hatte wie folgt beschlossen:

§ 7 Abs. 3 BORA wird wie folgt geändert:

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten bei gemeinschaftlicher Berufsausübung und bei anderer beruflicher Zusammenarbeit entsprechend.

Gemäß Bescheid des Bundesministeriums der Justiz vom 10.6.2011 bestehen keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Satzungsbeschlusses. Damit tritt die Änderung am 1.11.2011 in Kraft.

Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen abziehbar

Der Bundesfinanzhof hat unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung mit Urteil vom 12.05.2011 (VI R 42/10) entschieden, dass Kosten eines Zivilprozesses unabhängig von dessen Gegenstand bei der

Einkommenssteuer als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Die Entscheidung enthält folgende amtlichen Leitsätze:

1. Zivilprozesskosten können Kläger wie Beklagtem unabhängig vom Gegenstand des Prozesses aus rechtlichen Gründen zwangsläufig erwachsen (Änderung der Rechtsprechung).

2. Unausweichlich sind derartige Aufwendungen jedoch nur, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

3. Zivilprozesskosten sind jedoch nur insoweit abziehbar, als sie notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht überschreiten. Etwaige Leistungen aus einer Rechtsschutzversicherung sind im Rahmen der Vorteilsanrechnung zu berücksichtigen.

Die Entscheidungsgründe finden Sie hier : http://www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online

Unzulässigkeit der Rechtsanwalts-GmbH & Co.KG

Der Anwaltssenat des BGH hat in einer Entscheidung vom 18.07.2011 (AnwZ(Brfg)18/10) entschieden, dass die Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG daran scheitert, dass die KG nur für den Betrieb eines Handelsgewerbes bestimmt ist und deshalb der freie Beruf nicht in dieser Rechtsform betrieben werden kann. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Auffassung bestehen nicht.

Sie finden den Volltext der Entscheidung hier : http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=08582db223c469bab042d71bd89bab60&nr=57359&pos=2&anz=6

Internationaler Scheckbetrug mit Rechtsanwälten

Mit dem beigefügten Bericht möchte ein Kollege auf einen internationalen Scheckbetrug aufmerksam machen, der in Kanada und den USA bereits seit längerer Zeit in gleicher oder ähnlicher Weise bekanntist. Unter Vorgabe einer angeblich bestehenden erheblichen Restforderung aus einem schriftlichen Vergleich mit einer Firma mit Sitz in USA/Kanada – wobei unter Beifügung von Nachweisen vorgegeben wird, die Forderung beruhe auf einem schweren Unfall – soll von dem Anwalt ein Forderungsschreiben auf Basis einer „contingency fee“ versandt werden. Der sodann aus den USA erhaltene bankbestätigte Scheck soll eingelöst werden. Nachdem der Scheckbetrag vorläufig bereits auf dem Konto gutgeschrieben wird, soll dringend zumindest ein erheblicher Teilbetrag dem angeblich Geschädigten überwiesen werden. Häufig kann erst im Anschluss daran festgestellt werden, dass der Scheck gefälscht ist und der auszahlende Anwalt hat den Schaden:

„Am 1. August 2011 erhielt ich eine auf den 2. August 2011 datierte E-Mail von einem Herrn Eddie Barrington mit der Nachricht, dass er wegen eines mit seinem ehemaligen Arbeitgeber geschlossenen Vergleichs anwaltlichen Rat benötige. Er fragte an, ob ich diesen Fall übernehmen könne. Ich erbat daraufhin mit E-Mail vom 1. August 2011 weitere Informationen und erkundigte mich nach der Anschrift des Herrn Barrington und des Firmensitzes des ehemaligen Arbeitgebers.

Daraufhin erhielt ich mit E-Mail vom 4. August 2011 die Adresse des Herrn Barrington in Japan und einen ausführlichen Bericht. Danach sei er am 12. April 2010 im Lager seines ehemaligen Arbeitgebers beim Reinigen gewesen, als er von einem firmeneigenen Lkw angefahren und sehr schwer verletzt wurde. Mit dem Arbeitgeber sei daraufhin ein Vergleichs- und Aufhebungsvertrag vom 16.07.2010 geschlossen worden (Kopie anbei), wonach an Herrn Barrington insgesamt eine Entschädigung von 550.000,– USD innerhalb von 12 Monaten gezahlt werden sollte und deutsches Recht gelte. Herr Barrington berichtete in seiner E-Mail, ihm seien bislang nur zwei Raten in Höhe von jeweils 100.000,– USD ausgezahlt worden, bevor er Deutschland verlassen habe und nach Japan gezogen sei. Trotz einer letzten Zahlungszusage von Juli 2011 sei keine Zahlung mehr erfolgt.

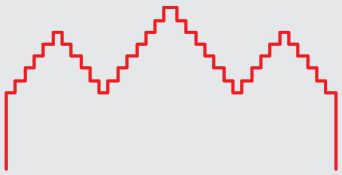

ZUR ANWALTLICHEN ARBEIT

Herr Barrington wollte mich auf der Basis eines Erfolgshonorars engagieren. Ich informierte ihn daraufhin, dass dies in Deutschland in der Regel rechtswidrig und eine entsprechende Vereinbarung nichtig ist. Ferner teilte ich mit, dass die Gegenseite zur Erstattung der gesetzlichen Gebühren verpflichtet ist und ich in mein Anspruchsschreiben eine entsprechende Honorarforderung mit einbeziehen werde.

Daraufhin wurde mir unverzüglich das zuvor übersandte, englische Vollmachtsformular unterschrieben zurückgesandt, und Herr Barrington teilte mit, dass er seinerzeit in 55129 Mainz, Deutschland, beschäftigt gewesen sei, diese Zweigstelle jedoch mittlerweile geschlossen sei. Ferner wurden mir die Kontaktdaten einer Zweigstelle der Firma Crest Iron and Steel in Buffalo/N.Y. mit der E-Mail-Adresse petegodwin@chrestironandsteel.com mitgeteilt und zudem Kopie einer älteren E-Mail des Herrn Godwin, dass die Zahlung von USD 350.000,– spätestens am 19. April 2011 erfolgen werde.

Nachdem ich im Internet die Adressen überprüft und eine Homepage der Firma Crest Iron and Steel gefunden hatte, woraus sich auch weitere Kontaktdaten ergaben, übersandte ich mit Schreiben vom 5. August 2011 per E-Mail und Post ein Anspruchschreiben an die Gegenseite und forderte diese zur Zahlung von USD 357.066,– (inklusive Zinsen und Gebühren) auf.

Mit E-Mail vom 9. August 2011 erhielt ich von dem angeblichen Manager Herrn Pete Godwin von Crest Iron and Steel Nachricht, dass ein bankbestätigter Scheck (certified cashier's check) zu Gunsten meines Mandanten in Höhe des Forderungsbetrages ausgestellt wurde und zu mir unterwegs sei. Ferner wurde ich darum geben, nach Erhalt der Zahlung den Empfang zu bestätigen und es wurde bekräftigt, dass gerichtliche Schritte vermieden werden sollen. Am 11. August 2011 erhielt ich den Scheck der HSBC Bank, USA, mit Datum vom 5. August 2011 über den Betrag von USD 357.066,-. Diesen Scheck indossierte ich bei der Filiale der Commerzbank Frankfurt am Main, Hauptwache, und reichte ihn dort ein.

Nachdem meine Zweifel an der Legalität der Sache sich intensivierten, forschte ich noch am 11. August 2011 im Internet nach und kam nach dem Besuch einiger Internetseiten zu der Überzeugung, dass nicht nur der Scheck, sondern auch die Homepage der angegebenen Firma in den USA gefälscht ist. Auch der Name Barrington und dessen Geschichte tauchte in einer Blog-Nachricht vom 9. August 2011 auf. Entsprechende Informationen sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

Scamwarners.com („delinquent money collection"), AvoidAClaim Blog; LawPRO.

Am 12. August 2011 konnte der Originalscheck noch bei der Bank sichergestellt werden. Ferner erhielt ich von Herrn Barrington auf meine Anfrage nach seiner Bankverbindung die Nachricht, dass ich entsprechende Angaben nach meiner Empfangsbestätigung des Schecks erhalten werde. Weitere Korrespondenz ist nicht erfolgt."

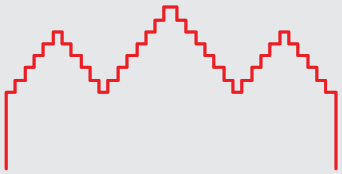

AUSBILDUNG

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes den im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeitern für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung einer Ehrenurkunde:

40-jähriges Dienstjubiläum:
Hans-Jürgen Pachaly
Kanzlei Wienecke & Heister Rechtsanwälte, Herborn

40-jähriges Dienstjubiläum:
Beate Hastrich
Kanzlei Kapust & Collegen, Limburg

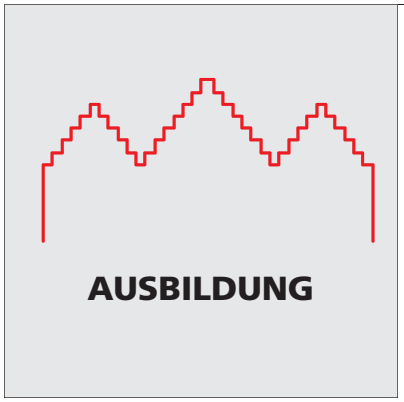

Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in und Wiederholungsprüfung zum/zur Notarfachwirt/in

Die schriftlichen Abschlussprüfungen finden statt am:

Montag, den 16.01.2012,
Mittwoch, den 18.01.2012
sowie
Freitag, den 20.01.2012

Anmeldeschluss ist **Freitag, der 14. Oktober 2011**.

Die Prüfungsgebühr beträgt 260,00 €.

Wir weisen darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer entsprechende Anmeldeformulare an die Teilnehmer/innen der Vorbereitungslehrgänge der Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft verschickt. Adressänderung bitten wir der Ausbildungsabteilung (Tel. 069/17 00 98 -41, -42 oder -19) bekannt zu geben. Externe Teilnehmer können die Formulare dort anfordern.

Fortbildung zum Notarfachwirt

Die Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft hat uns mitgeteilt, dass die Anmeldezahlen zur Fortbildung zum Notarfachwirt erneut äußerst gering sind.

Insgesamt liegen zurzeit ca. 14 ernst zu nehmende Anmeldungen vor. Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels wäre es sehr bedauerlich, wenn der Lehrgang ein weiteres Mal nicht zustande kommen und eine qualifizierte Fortbildung der Mitarbeiter im Notariat nicht mehr gewährleistet werden könnte . Aus diesem Grund möchten wir auf die Fortbildung zum Notarfachwirt besonders hinweisen.

Wir bitten Sie, in Ihren Kanzleien für die Fortbildung zu werben und geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sie aufmerksam zu machen. Weitere Einzelheiten sowie eine Anmeldemöglichkeit können Sie der Homepage der Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.rak-fsg.de in der Rubrik „Fachwirte“ entnehmen.

Fachwirt-Stammtisch

Seit 1997 führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Prüfungen zum /zur Rechts- und Notarfachwirt/in durch und konnte im vergangenen Jahr den zehnten Prüfungsdurchgang mit den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen feierlich begehen. Hierbei ist die Idee entstanden, einen Fachwirt-Stammtisch einzurichten. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main lädt daher geprüfte Rechts- und Notarfachwirte zu einem ersten Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu Fragen des Berufsalltages, der beruflichen Chancen, der Weiterbildungsinteressen sowie zum Aufbau eines Fachwirt-Stammtisches in die Rechtsanwaltskammer, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main, für

Montag, den 07.11.2011 19:00 Uhr

ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine verbindliche Anmeldung auf dem beigelegten Anmeldeformular. Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit Frau Stefanie Schröder unter der E-Mail-Adresse FachwirtStammtisch@hotmail.de zur Verfügung.

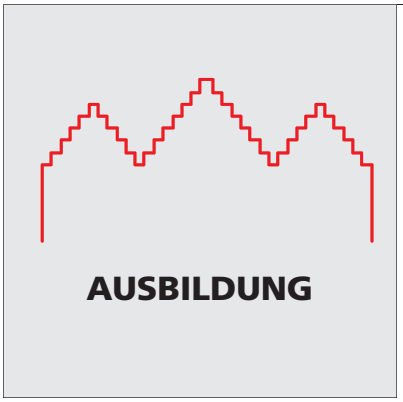

Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte

Der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. bietet ab sofort zweimal jährlich einen sechsmonatigen Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten an. Der Kurs wendet sich an Mitarbeiter/innen in Kanzleien, die über praktisches Wissen in diesem Berufsbereich verfügen, aber keinen Berufsabschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte nachweisen können.

Kursbeginn
ist der 14.10.2011.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V., Projekt ReEx, Walter-Kolb-Straße 1-7, 60594 Frankfurt am Main, www.vbff-ffm.de , Frau Kornelia Stanic, Tel. (069) 79 50 99 –63, k.stanic@vbff-ffm.de .

Nähere Informationen zur Externenprüfung erhalten Sie in der Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main:
unter 069/170098 Frau Bittner -19, Frau Boldt -42 und Frau Henn -41.

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2011 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

An der Sommerabschlussprüfung haben insgesamt 175 Prüflinge teilgenommen, 161 haben mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	30	–	8 26,7%	15 50,0%	4 13,3%	3 10,0%
Frankfurt	59	2 3,4%	13 22,0%	23 39,0%	12 20,3%	9 15,3%
Gießen	20	2 10,0%	8 40,0%	8 40,0%	1 5,0%	1 5,0%
Hanau	7	–	1 14,3%	4 57,1%	2 28,6%	–
Limburg	13	–	7 50,0%	5 50,0%	1 50,0%	–
Offenbach	7	–	3 42,8%	2 28,6%	2 28,6%	–
Wetzlar	14	–	7 50,0%	7 50,0%	–	–
Wiesbaden	25	–	4 16,0%	16 64,0%	4 16,0%	1 4,0%
Gesamt	**175**	**4 2,3%**	**51 29,1%**	**80 45,7%**	**26 14,9%**	**14 8,0%**

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden Auszubildenden (2,3 %) ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:

Julia Bergemann
Ausbildungskanzlei
Meschkat & Nauert,
Gießen

Heike Hofmann
Ausbildungskanzlei
Mimoun Chilioui,
Frankfurt am Main

Beata Partyka
Ausbildungskanzlei
Hünlein Rechtsanwälte,
Frankfurt am Main

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte:

Johanna Hammaren
Ausbildungskanzlei
GHC Greilich Hirschmann & Coll., Gießen

Ausbildung – und dann?
Umfrage zur Ermittlung der Übernahmequote

An der Sommerabschlussprüfung 2011 nahmen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main insgesamt 175 Prüflinge teil. Hiervon haben 161 (92%) bestanden.

Von 175 Prüflingen haben sich 167 (95,4 %) an der Umfrage zur Übernahmequote in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r beteiligt.
Die Umfrage wurde wie folgt beantwortet:

	Rechtsanwalts-fachangestellte	**Rechtsanwalts- u. Notarfachangestellte**
1. Ich werde von der Ausbildungskanzlei übernommen:	28 31,1%	28 36,4%
2. Ich werde in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten:	21 23,3%	11 14,3%
3. Ich werde nach der Prüfung nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten:	6 6,7%	7 9,0%
4. Ich möchte in dem Ausbildungsberuf arbeiten, habe aber noch keine Stelle:	19 21,1%	18 23,4%
5. Ich weiß noch nicht, wo ich nach der Prüfung arbeiten werde:	7 7,8%	4 5,2%
6. Ich strebe eine weitere Ausbildung / Studium an:	9 10,0%	9 11,7%
insgesamt	**90**	**77**

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Im Hinblick auf die anstehende Zwischenprüfung bzw. die Sommerzeugnisse der Berufsschulen weisen wir schwächere Schüler/innen auf die Möglichkeit hin, ausbildungs- begleitende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) handelt es sich um eine Bildungsmaßnahme, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert wird. Die Leistung zielt darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfe bedürfen, durch Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Fachpraxis, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefizienten sowie durch sozialpädagogische Begleitung, die Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

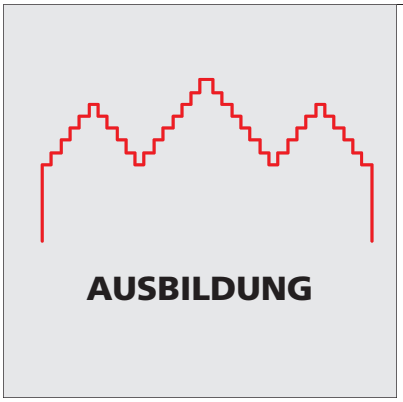

Träger der Maßnamen sind regionale oder überregionale, kommerzielle, private, gemeinnützige oder öffentliche Bildungseinrichtungen, die im Auftrag der Agentur für Arbeit die Maßnahme vor Ort durchführen. Erfahrene Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und –pädagogen unterstützen die Auszubildenden, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung gefährdet ist.

Der Stützunterricht findet in Kleingruppen nach Vereinbarung mindestens drei Stunden pro Woche statt. Kosten entstehen weder für den Auszubildenden noch für die Ausbildungskanzlei. Anträge nimmt die für den Auszubildenden zuständige Arbeitsagentur – Abteilung Berufsberatung – entgegen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Ausbildungsvertrag,
- aktuelles Berufsschulzeugnis,
- Abschlusszeugnis der letzten Schule sowie
- ein Lebenslauf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der örtlichen Agentur

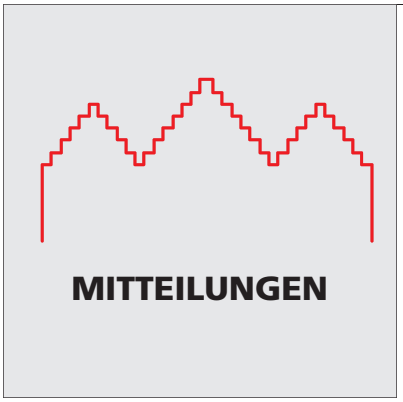

Master für Unternehmensjuristen akkreditiert

Die internationale Agentur zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich FIBAA hat den ersten Master-Studiengang für Unternehmensjuristen in Deutschland akkreditiert. Die German Graduate School of Management and Law (GGS) ist damit die einzige deutsche Hochschule, die eine entsprechende Ausbildung zum Syndikusanwalt anbietet. Ab Oktober 2011 können sich Rechtsreferendare, Assessoren, Rechtsanwälte und Bachelor-Absolventen so auf die Tätigkeit als Unternehmensjurist spezialisieren. Mit erfolgreichem Abschluss des berufsbegleitenden Studiums erwerben sie dann den Master of Laws (LL.M.) in Legal Management. Weitere Informationen zum Master-Studium für Unternehmensjuristen unter www.ggs.de/syndikus

Anwaltsorientierung im juristischen Studium

Im Rahmen der Neuausrichtung der bisher zu einseitig am Richterberuf orientierten Juristenausbildung hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Jahr 2007 bzw. 2008 mit den im Kammerbezirk liegenden juristischen Fakultäten der Goethe-Universität Frankfurt sowie der Justus-Liebig-Universität Giessen Kooperationsvereinbarungen getroffen. Auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit wurde an der Justus-Liebig-Universität das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung gegründet und das an der Goethe-Universität bereits bestehende Zentrum für Schlüsselqualifikationen gestärkt und ausgebaut. Beide Institutionen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die juristische Ausbildung bereits im Studium anwaltsbezogener zu gestalten. Vor diesem Hintergrund sind neben den unterschiedlichsten Vorlesungen und Seminaren mit Anwaltsbezug im regulären Studienprogramm auch Vortragsreihen zu den „Perspektiven der Anwaltschaft“ (Uni Giessen) bzw. zu den „Anwaltlichen Berufsbildern“ (Uni Frankfurt) entstanden. Die Veranstaltungen finden in der Regel einmal im Monat statt und sind am Institut für anwaltsbezogene Juristenausbildung in Giessen als sogenannte „Brown-Bag-Lunches", d. h. als Mittagspause mit begleitendem Vortrag ausgestaltet. Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Uni Frankfurt bietet die Reihe als abendliche Veranstaltung mit Vortrag,

Diskussion und informellem Austausch mit Imbiss an. Die Vorträge sollen einen Einblick in die verschiedenen Facetten des Anwaltsberufs geben und den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig mit erfahrenen anwaltlichen Praktikern in Dialog zu treten.

Einen Überblick über die anwaltsbezogenen Studienangebote beider Universitäten finden Sie unter: www.jura.uni-frankfurt.de/w_inst/zentrum_sq/index.html sowie www.uni-giessen.de/cms/iaj

STAR-Umfrage 2010

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) hat den Bericht STAR 2010 für das Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegt. Die Ergebnisse der Umsatz- und Einkommensentwicklung der Rechtsanwälte der Jahre 1996 bis 2008 wurden bereits in Heft 3 aus 2011 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht (Eggert, Umsatz- und Einkommensentwicklung der Rechtsanwälte 1996 bis 2008, BRAK-Mitteilungen 2011, S. 118). Weitere Auswertungen zu Teilbereichen der STAR-Untersuchung werden in den nächsten Ausgaben der BRAK-Mitteilungen erfolgen. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat sich erstmalig an der STAR-Befragung beteiligt. Die Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft im hiesigen Kammerbezirk für das Wirtschaftsjahr 2008 finden Sie unter: http://rakffm.de/raka/news/archiv/STAR2010_Frankfurt.pdf

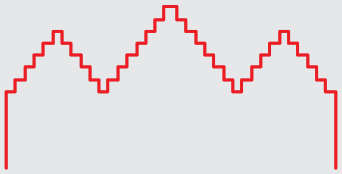

REZENSIONEN

Datenschutzrecht in der anwaltlichen Beratung

Kazemi/Leopold, Datenschutzrecht in der anwaltlichen Beratung, Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2011, 1. Auflage, 500 Seiten, gebunden, € 59,00, ISBN 978-3-8240-1107-0

Datenschutzrecht – vor wenigen Jahren noch ein Exot in der anwaltlichen Beratung – gewinnt für die tägliche Praxis zunehmend an Bedeutung. Kompakt aufbereitet und direkt für die Beratung nutzbar, bereiten die Autoren eine Vielzahl von konkreten Fallkonstellationen auf, geben wertvolle Praxishinweise für die Beratung von Unternehmen, Gewerbetreibenden und Freiberuflern. Das Werk bietet Antworten und Beratungshinweise u.a. zu folgenden Fragestellungen:

– Wie hält es der Mandant mit der Nutzung von Internet am Arbeitsplatz? Gibt es klar definierte Regelungen zum E-Mail-Verkehr im Unternehmen?

– Welche Informationsrechte und Benachrichtigungspflichten sind zu beachten?

– Welche Vorgaben sind beim Adressdatenhandel zu berücksichtigen? Welche Daten können gekauft, wie verarbeitet und wann, durch wen genutzt werden?

– Wie erfolgt Datenschutz im Rahmen von Werbemaßnahmen (z.B. bei Kundenbindungsprogrammen)?

– Welche Auswirkungen haben die BDSG-Novellen u.a. auf den Arbeitnehmerdatenschutz (§ 32)?

– Wie können Compliance-Regelungen rechtssicher umgesetzt werden? – Was ist bei Outsourcing-Maßnahmen zu beachten?

Zu den Autoren: Dr. Robert Kazemi, Rechtsanwalt in Bonn, berät Unternehmen im Datenschutz-, Wettbewerbs- und Markenrecht. Er ist neben seiner umfangreichen forensichen Tätigkeit auch als Referent u.a. zu Rechtsfragen des Datenschutzrechts, des Wettbewerbsrechts und des Markenrechts deutschlandweit tätig.

Dr. Anders Leopold ist Richter beim Sozialgericht in Lübeck und als Autor zahlreicher Publikationen bekannt.

VERANSTALTUNGEN

BAFM-Fachtagung 2011 „Familienmediation in Europa“

Das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM), das Institut für Konfliktberatung und Mediation (IKOM) Frankfurt sowie der Verein Mediation bei Internationalen Kindschaftskonflikten (MiKK e. V.) laden zum BAFM–Fachtag 2011 „Familienmediation in Europa“ am 19.11.2011 auf dem Campus Westend ein.

Alle Informationen zum Fachtag und zur Anmeldung finden Sie unter www.bafm-mediation.de unter „Veranstaltung“ oder telefonisch bei BAFM, Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation c/o Rechtsanwalt Christoph C. Paul, Oliver Platz 15, 10707 Berlin, Telefon: 030-23628266.

Interdisziplinäre Mediatorenausbildung 2012/2013

IKOM-Frankfurt bietet wieder eine neu beginnende Mediatorenausbildung an. Das Einführungsseminar findet statt am:

Freitag, den 04. November 2011.

Einzelheiten finden Sie unter www.ikom-frankfurt.de.

Podiumsdiskussion „Legitimer Rechtsbruch durch den Staat!?“

Die Rechtsanwaltskammer Koblenz veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Schott Relations Hamburg GmbH eine Podiumsdiskussion mit Professor Dr. Michael Buback, zum Thema „Legitimer Rechtsbruch durch den Staat!?“:

Wird die ehemalige RAF-Terroristin Verena Becker besonders geschützt, weil sie eine Informantin des Verfassungsschutzes war, führen Kronzeugenregelungen zu einer gefährlichen Asymmetrie in unserem Rechtssystem und darf der Staat unrechtmäßig erworbene Steuer-CDs für Ermittlungsmaßnahmen nutzen? Wie weit darf der Staat gehen, um sich selber und seine Bürger vor Verbrechen und Betrügerei zu schützen? Über diese Frage diskutieren

am 20.10.2011, um 18.00 Uhr,
im Erbacher Hof, Haus am Dom
Liebfrauenplatz 8-10, 55116 Mainz

Professor Dr. Michael Buback, Sohn des Generalbundesanwalts Siegfried Buback, Rainer Griesbaum, stellvertretender Generalbundesanwalt und Leiter der Terrorismusabteilung, Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Michael Jürgs, ehemaliger Chefredakteur des STERN und Autor des Buches „BKA – Die Jäger des Bösen“ unter der Moderation von Professor Dr. Franz Salditt, Fachanwalt für Strafrecht aus Neuwied.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Interessierte sind eingeladen mitzudiskutieren. Der Eintritt ist frei. Parkmöglichkeiten finden Sie im Parkhaus in der Grebenstraße 24 und am Rathaus in der Uferstraße.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter Mitglieder/Veranstaltungen http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/raka/nmain/index.html.

„Law Angels“: Streiter für Gerechtigkeit im Fahrtwind

Nunmehr im sechsten Jahre machen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der RAK Frankfurt am Main die Gegend mit ihren Motorrädern unsicher: die „Law Angels“. (Fast) Ständig unterwegs im Namen von Recht und Gerechtigkeit.

In diesem Jahr führten uns sonntägliche Ausfahrten u. a. in den Odenwald, Taunus, Vogelsberg und last but not least in das Rheingau. Highlight war die 3-Tages-Tour im Juli nach Thüringen mit etwas Kultur, schönen Kurven, teilweise gutem Essen und viel Spaß. Selbstverständlich kam der fachliche Informations- und Erfahrungsaustausch dabei nicht zu kurz, wie es für ordentliche Organe der deutschen Rechtspflege auch gebührlich ist.

Motorradmäßig ist bei den Law Angels fast alles vertreten: vom neusten Supersportler bis zur BMW mit über 100.000 km Laufleistung. Gefahren wird eher zügig und bislang sogar strafanzeigenfrei. Anwaltsmäßig ist es ähnlich bunt: vom Notar, über Arbeits-, Familien- und Wirtschaftsrechtler ist alles dabei, sogar ein Patentanwalt.

In der Winterzeit treffen wir uns ab und an in „Zivil“ und versuchen bei Speis und Trank die Zeit bis zum Saisonstart 2012 zu ertragen.

Nähere Informationen zu den Law Angels erhalten interessierte Kolleginnen und Kollegen von:

Rechtsanwalt Thomas Dilba
Friedberg
E-Mail: info@dilba-recht.de

FORTBILDUNG

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungscenter
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
4. Quartal 2011

NEU:
Fachausbildung Mediation:
in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt
Mitglieder der RAK Frankfurt erhalten 200,- €
Ermäßigung auf die Fachausbildung.

4. Fachausbildung Mediation
ab 14.11.2011, in 4 Teilen
Fachinstitut für Arbeitsrecht

Late Nite Arbeitsrecht II:
Aktuelle Rechtsfragen bei Organmitgliedern
26.10.2011
Dr. Jens-Wilhelm Oberwinter, LL.M., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Frankfurt a. M.

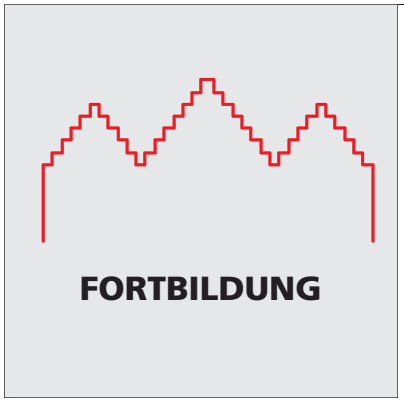

Late Nite Arbeitsrecht III:
Insolvenzarbeitsrecht
09.11.2011
Dr. Simone Naumann, Richterin am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main

Late Nite Arbeitsrecht IV:
Aktuelle Entwicklung Beschäftigtendatenschutz
07.12.2011
Prof. Dr. Martin Becker, Richter am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main

Arbeitsrecht aktuell Teil 3
29.10.2011
Werner Ziemann, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm

Arbeitsverträge richtig gestalten – Fallbeispiele mit Musterformulierungen – unwirksame Klauseln schnell erkennen
11. – 12.11.2011
Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Osnabrück,
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsrecht kompakt 2011
- Die gesamte Pflichtfortbildung im Arbeitsrecht an einem Tag
03.12.2011
Rainer Bram, Vors. Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Frankfurt am Main;
Dr. Simone Naumann, Richterin am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main;
Prof. Dr. Martin Reufels, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln

Fachinstitute für Bank- und Kapitalmarktrecht/ Insolvenzrecht

Verwertung von Mobiliarsicherheiten im Insolvenzverfahren
04.11.2011
Dr. Christian Tetzlaff, Rechtsanwalt, Radebeul

Fachinstitute für Bau- und Architektenrecht/ Versicherungsrecht

Haftpflichtfälle am Bau
02.12.2011
Dr. Florian Krause-Allenstein,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Hamburg

Ausgewählte Problemfelder des privaten Baurechts
03.12.2011
Dr. Bernhard von Kiedrowski,
Rechtsanwalt, Berlin

Fachinstitut für Erbrecht

Der Erbrechtsprozess
25.11.2011
Stephan Rißmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Berlin-Zehlendorf

Fachinstitut für Familienrecht

Crashkurs Familienrecht
27. – 28.10.2011
Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Hamm

Der neue Versorgungsausgleich - Vereinbarungen und umfassende Vertragsgestaltung
05.11.2011
Dr. Wolfgang Reetz, Notar, Köln

Familienrecht kompakt 2011 - Die gesamte Pflichtfortbildung im Familienrecht an einem Tag
10.12.2011
Margarethe Bergmann, Leitende Richterin (Koordinatorin) des Familiengerichts, Köln;
Gretel Diehl, Richterin am Oberlandesgericht, Frankfurt am Main;
Michael Klein, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

Kapitalaufbringung und -erhaltung bei der Kapitalgesellschaft
12.11.2011
Dr. Andreas Heidinger, Rechtsanwalt, Leiter des Referats für Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht des Deutschen Notarinstituts, Würzburg

Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/ Erbrecht/ Steuerrecht

Unternehmensnachfolge
16.12.2011
Dr. Marcel Krumm, Rechtsanwalt, Steuerberater, Ruhr-Universität, Bochum;
Prof. Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität, Bochum

Fachinstitut für Insolvenzrecht

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Insolvenzrecht in der Vertragsgestaltung
14. – 15.10.2011
Dr. Heribert Heckschen, Notar, Dresden

Fachinstitut für Kanzleimanagement

Zwangsvollstreckung - Tipps und Tricks
07.12.2011
Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH),
Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Insolvenz,
Zwangsvollstreckung und Kanzleimanagement, Leipzig
Fachinstitut für Medizinrecht

Medizinische Grundbegriffe und Grundlagen im und für das Arzthaftungsrecht
29.10.2011
Dr. med. Helge Hölzer,
Rechtsanwalt,
Facharzt für Chirurgie,
Sindelfingen

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Mietrecht kompakt 2011
- Die gesamte Pflichtfortbildung im Mietrecht an einem Tag
17.12.2011
Dr. Oliver Elzer, Richter am Kammergericht, Berlin;
Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln;
Michael Reinke, Richter am Amtsgericht, Berlin-Lichtenberg

Fachinstitut für Sozialrecht

Rechtsfragen zur alternativen Heimunterbringung - Pflegekräfte aus Osteuropa und Reform des Pflegezeitgesetzes
12.11.2011
Dr. Joachim Dürschke, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München;
Dr. Anne Körner, Richterin am Landessozialgericht, München

Sozialrecht kompakt 2011
- Die gesamte Pflichtfortbildung im Sozialrecht an einem Tag
09.12.2011
Dr. Jürgen Brand, Rechtsanwalt,
Richter des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW,
Präsident des Landessozialgerichts NRW a. D., Hagen;
Astrid Lente-Poertgen, Richterin am Landessozialgericht, Essen;
Dr. Gert H. Steiner, Richter am Landessozialgericht, Darmstadt

Fachinstitute für Steuerrecht/ Erbrecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Stiftung im Zivil- und Steuerrecht
15.10.2011
Dr. Sebastian Spiegelberger, Notar a. D.,
Rosenheim (Leitung und Referent);
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Universität Bonn;
Thomas Wachter, Notar, München

Fachinstitut für Steuerrecht

System des Umwandlungssteuerrechts
28.10.2011
Thomas Müller, Vors. Richter am Finanzgericht, Köln;
Dr. Gerhard Winter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Mülheim an der Ruhr

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Besteuerung der Unternehmen
31.10. – 01.11.12.2011
Friedemann Kirschstein, Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht, Lübeck

Steuerrecht kompakt

- Die gesamte Pflichtfortbildung im Steuerrecht an einem Tag
10.12.2011
unter anderem mit:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht,
Universität Düsseldorf

Fachinstitute für Steuerrecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht

Grund- und Standardprobleme der gesellschaftsrechtlichen
und steuerrechtlichen Beratungspraxis
02. – 03.12.2011
Dr. Jürgen Christ, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Steuerrecht,
Hannover; Prof. Dr. Michael Fischer, Christian-Albrechts-Universität - Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Kiel

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Öffentliches Nachbarrecht
23.11.2011
Dr. Manfred Siegmund, Vors. Richter am Verwaltungsgericht, Köln

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstr. 140, 44799 Bochum
Tel. (02 34) 9 70 64 - 0, Fax (02 34) 70 35 07
info@anwaltsinstitut.de

Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.
5 % Rabatt bei Online-Buchung: www.anwaltsinstitut.de

alle Veranstaltungen finden im DAI-Ausbildungscenter
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt, statt
Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm

PERSONALIA

Überreichung des Verdienstordens an Rechtsanwalt und Notar Eckart Hild

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier hat am 17.08.2011 Herrn Rechtsanwalt und Notar Eckart Hild aus Frankfurt am Main das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Rechtsanwalt und Notar Eckart Hild aus Frankfurt am Main engagierte sich über seine beruflichen Verpflichtungen hinaus als Präsidiumsmitglied der Rechtanwaltskammer Frankfurt am Main für die Belange seines Berufstandes. Der Fachanwalt für Strafrecht ist stellvertretender Vorsitzender der Fachanwaltsabteilung der Rechtanwaltskammer Frankfurt. Zudem ist er Mitglied der Ausschüsse für europäische und internationale Rechtsanwaltsangelegenheiten sowie für Presse und Information. Darüber hinaus ist der gebürtige Frankfurter seit über zwei Jahrzehnten Mitglied der „Kinderhilfestiftung e.V.“, die sich für das Wohl chronisch kranker, behinderter, misshandelter und vernachlässigter Kinder einsetzt. „Als Mitglied des Kuratoriums trägt Eckart Hild in besonderem Maße zur Realisierung einer Vielzahl von Projekten der Stiftung bei“, so der Ministerpräsident. Ebenso ist er förderndes Mitglied des Vereins „Kinderhilfe Organtransplantationen - Sportler für Organspenden e.V.“. Im sportlichen Bereich engagiert er sich bei den Aktivitäten der Frankfurter Sportstiftung und ist Stellvertretender Vorsitzender des „Frankfurter Golfclub e.V.“ Als Präsident des Vereins „First Drive, golf für kids e.V.“ und als Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ liegt ihm die Förderung junger Athleten und Kinder besonders am Herzen.

Überreichung des Verdienstordens an Rechtsanwalt Klaus Seeger

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier hat am 17.08.2011 auch Herrn Rechtsanwalt Klaus Seeger aus Frankfurt am Main das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.
Rechtsanwalt Klaus Seeger aus Frankfurt hat sich über Jahre hinweg auf vielfältige Weise ehrenamtlich engagiert.

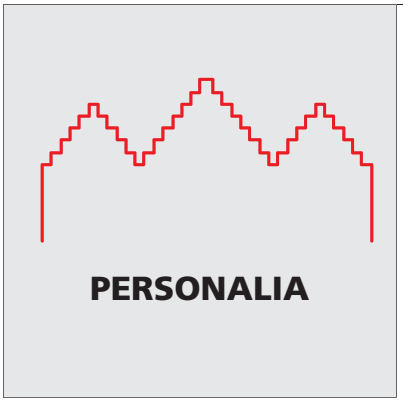

PERSONALIA

Seit über dreißig Jahren ist der Rechtsanwalt im Hessischen Schützenverband aktiv. Zunächst als Rechts- referent und Vizepräsident ist er nun seit elf Jahren Präsident des Verbandes und vertritt den Schützenverband im Landessportbund Hessen. Auch im Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes ist er seit fast drei Jahrzehnten in verschiedenen Funktionen engagiert. „Vor allem seine Mitarbeit in der Satzungskommission des Deutschen Schützenbundes hat dazu beigetragen, dass der DSB eine der modernsten Verbandsverfassungen im deutschen Sport besitzt“, stellte Ministerpräsident Bouffier fest. Im Deutschen Sportbund war der gebürtige Heidelberger acht Jahre Mitglied im Bundesausschuss Recht, Steuern und Versicherungen, davon vier Jahre als dessen Vorsitzender. Klaus Seeger engagiert sich aber auch im sozialpolitischen und kirchlichen Bereich. Seit sechs Jahren ist er auf Arbeitgeberseite Mitglied der Vertreterversammlung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) und Mitglied in deren Hauptausschuss. Mit seinem Fachwissen unterstützte er in dieser Funktion die Fusionen mit der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie sowie der BG-Bahnen. In der Katholischen Kirchengemeinde Sancta Familia in Frankfurt war Klaus Seeger zehn Jahre lang Mitglied im Pfarrgemeinderat und ist bis heute noch im Festausschuss als Mitorganisator der Veranstaltungen tätig.

Volker Bouffier sagte: „Menschen wie Sie sind die tragenden Säulen unseres gesellschaftlichen Miteinanders"

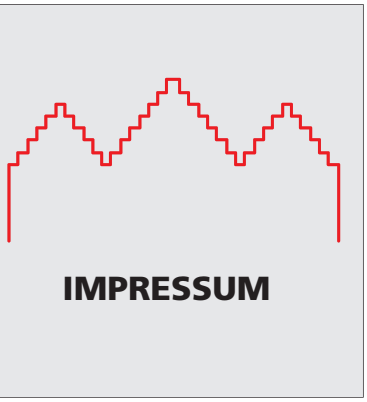

IMPRESSUM

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/17 00 98-01
Telefax: 069/17 00 98-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
web: www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Rudolf Lauda
(Hauptgeschäftsführer)

Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck

Friedrich Bischoff
Druckerei GmbH
Frankfurt am Main

Beilagen:

Fortbildungsveranstaltungen
der Fortbildungs- und Service
GmbH der Hessischen
Rechtsanwaltschaft

Seminarverzeichnis 2011

Faxantwort „Fachwirt-Stammtisch“